

Pädagogische Konzeption des Hortes der Questenberg-Grundschule



Hort der Questenberg-Grundschule Meißen

Questenberger Weg 9, 01662 Meißen

Tel: 03521/4598057

Email: leitung-qs@hortqb.edu-meissen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Kurzvorstellung Hort der Questenberg-Grundschule	1
1.1	Wer sind wir? Vorstellung des Hortteams	1
1.2	Wissenswertes zum Träger und zu den Betreuungskosten	1
1.3	Wo befindet sich die Einrichtung? (Lage und Umfeld).....	1
2	Unsere Rahmenbedingungen.....	2
2.1	Gebäude, Räume, Außengelände.....	2
2.2	Öffnungszeiten, Betreuungsstruktur und Tagesablauf	2
2.3	Hortregeln und Hausordnung.....	4
2.4	Essensversorgung	5
3	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.....	5
3.1	Unser pädagogischer Ansatz	5
3.2	Unser Bild vom Kind	6
3.3	Unser Bild vom Spiel.....	7
3.4	Unsere Rolle als PädagogInnen – Wer sind wir?	8
3.5	Teamarbeit und -entwicklung	8
3.6	Beobachtung und Dokumentation	9
3.7	Gesetzlicher Rahmen.....	10
4	Inhalte unserer pädagogischen Arbeit	11
4.1	Zusammenhang von Betreuung, Erziehung und Bildung	11
4.2	Feriengestaltung.....	13
5	Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten.....	13
6	Kinderschutzkonzept	14
7	Zusammenarbeit.....	14
7.1	...mit den Eltern	14
7.2	...mit der Schule	14
7.3	...mit dem Träger	14
7.4	...mit anderen Institutionen.....	15
8	Öffentlichkeitsarbeit.....	15
9	Qualitätssicherung- und Entwicklung.....	15
10	Datenschutz	15
11	Integrative Pädagogik und Inklusion in den Alltag einbinden	16
11.1	Qualitätsentwicklung und -Sicherung	17

11.2 Maßnahmenplanung zur konzeptionellen (Weiter)Entwicklung des Bereiches Integration/Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung.....	18
11.3 Gesetzliche Grundlagen.....	18
Quellen	
Kenntnisnahme des Trägers bzw. Familienamt:	
Kenntnisnahme der Schulleitung – Questenberg-Grundschule:.....	
Kenntnisnahme des Elternrates:	

Vorwort

Liebe Eltern,

wir freuen uns, im Lebensabschnitt von der 1. Klasse bis zur 4. Klasse ihr Kind/ ihre Kinder begleiten zu dürfen und es/sie auf das weitere Leben vorzubereiten. Diese Konzeption stellt unsere Arbeit transparent und verständlich dar. Sie dient Ihnen als Leitfaden und Orientierungshilfe zur Veranschaulichung unserer pädagogischen Arbeit.

Nach dem Umzug in den Winterferien 2022 starteten wir das zweite Schulhalbjahr in den neuen und sanierten Räumlichkeiten der Questenberg-Grundschule. Dieser „Neustart“ stellte eine spannende Zeit für das Team – und natürlich den Kindern des Hortes– dar und wird zukunftsweisend nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und geltenden gesetzlichen Vorgaben gestaltet. Das Ziel ist es, den Kindern einen Rahmen zu bieten, indem sie sich mit Ihrer Persönlichkeit entfalten können und ihre Kompetenzen (weiter)entwickeln. Die PädagogInnen begleiten und unterstützen sie dabei. Auf die Kooperation mit Eltern und der Schule wird in diesem Prozess großer Wert gelegt.

Ihr Team vom Hort der Questenberg-Grundschule

1 Kurzvorstellung Hort der Questenberg-Grundschule

1.1 Wer sind wir? Vorstellung des Hortteams

Unser Team besteht aus 15 PädagogInnen mit den Abschlüssen staatlich anerkannten ErzieherInnen, Heilerziehungspflegerin und BA Sozialarbeiterin. Diese Abschlüsse werden um Zusatzqualifikationen wie Praxisanleiterin, Kinderschutzfachkraft, Heilpädagogischen Zusatzqualifikation ergänzt. Fortlaufende Weiterbildungen durch regelmäßige Schulungen und Workshops zu aktuellen Themen der Pädagogik, Inklusion und Kinderschutz vertiefen das Wissen des Teams und neue Ansätze werden in der Praxis integriert. Somit wird die Betreuung multiprofessionell unterstützt und wir können auf die individuellen Bedarfe der Kinder eingehen. Durch unsere Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzausbildung und Heilerziehungspflegern können wir inklusive Betreuung anbieten und Kindern mit Mehrbedarfen den Zugang zum Hort ermöglichen.

Seit Januar 2023 ist eine zusätzliche Pädagogische Fachkraft Teil unseres Teams, die durch das ESF-Projekt „Kinder stärken2.0“ gefördert wird.

1.2 Wissenswertes zum Träger und zu den Betreuungskosten

Die Stadt Meißen ist Träger unserer Einrichtung, wie auch zehn weiterer Kindertageseinrichtungen in der Stadt. Als Träger ist die Stadt verantwortlich für die personelle Besetzung, die finanziellen Mittel und die räumliche Ausstattung. Die Elternbeiträge sind in einer städtischen Satzung festgelegt und tragen zur Deckung der Betriebskosten bei. Aktuelle Informationen zu den Elternbeiträgen finden Sie in unserer Einrichtung, auf dem Internetauftritt der Questenberg Grundschule und im Meißner Amtsblatt. Bei Fragen können Sie sich an das zuständige Familienamt der Stadt Meißen wenden.

1.3 Wo befindet sich die Einrichtung? (Lage und Umfeld)

Oberhalb der Triebisch und der Meißner Porzellanmanufaktur, auf einem malerischen Bergrücken, liegt die ruhig gelegene Questenberg-Grundschule, umgeben von altem Baumbestand und Einfamilienhäusern. Der Hort und die Schule sind in Doppelnutzung zusätzlich verfügt der Hort über zwei Themenräume im Gebäude der Questenberg-Grundschule, was den Übergang zwischen Hort und Schule erheblich erleichtert. Die Einrichtung ist gut mit dem Bus erreichbar: Mit der Buslinie C gelangt man zur Haltestelle „Porzellan-Manufaktur“ und erreicht die Schule über den Fußweg am Questenberger Weg. Alternativ kann die Schule auch mit der Buslinie 422 an der Haltestelle „Rauhental“ erreicht werden, gefolgt von einem kurzen Fußweg über den Wasserweg.

2 Unsere Rahmenbedingungen

2.1 Gebäude, Räume, Außengelände

Der Gebäudekomplex umfasst das alte Schulhaus, das durch mehrere Zugänge mit neuen Anbauten verbunden ist. Die Innenhöfe laden zum Verweilen ein und bieten zusätzlich eine Kletterwand. Das weitläufige Außengelände erstreckt sich über mehrere Ebenen und bietet zahlreiche Spiel-, Sport- und Entspannungsmöglichkeiten. Während der Zeit im Hort können die Kinder sowohl drinnen als auch draußen spielen, Zeit mit Freunden verbringen, sich sportlich betätigen oder mit Fahrzeugen fahren.

Die Klassen- und Horträume stehen allen Kindern zur Verfügung und werden sowohl für den Frühhort vor Unterrichtsbeginn als auch am Nachmittag für den Nachmittags- und Späthort genutzt. Dadurch wird eine flexible Betreuung ermöglicht, die optimal auf die Bedürfnisse der Kinder und PädagogInnen abgestimmt ist. Für die Hortbetreuung sind im Erdgeschoss zwei thematisch eingerichtete Räume in Einzelnutzung verfügbar, der Budenzauber und die Phantasiewerkstatt. Zudem gibt es ein Leitungsbüro, einen Personalraum sowie Vorbereitungsräume. Die Mensa befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss und ist offen gestaltet. Auch die Turnhalle kann für Projekte genutzt werden und steht in Absprache mit der Schule am Nachmittag zur Verfügung.

2.2 Öffnungszeiten, Betreuungsstruktur und Tagesablauf

Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung betreut die Kinder während der Schulzeit von 6:00 bis 8:00 Uhr sowie von 11:45 bis 17:00 Uhr. In den Ferien bieten wir eine durchgehende Betreuung an, wobei die Öffnungszeiten flexibel an den individuellen Betreuungsbedarf angepasst werden.

Betreuungsstruktur

Der Hort der Questenberg-Grundschule betreut aktuell rund 201 Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 vor und nach dem Unterricht. Die Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten jahrgangsübergreifend und stimmen sich regelmäßig zu pädagogischen Projekten und Abläufen im Hortalltag ab. Jede Klasse hat eine feste pädagogische Fachkraft als Hauptansprechpartner für Eltern und Lehrer. Diese führt Entwicklungsgespräche, erstellt gemeinsam mit dem Kind die Entwicklungsdokumentation und initiiert gezielte Beobachtungen im Team.

Im ersten Schuljahr legen wir besonderen Wert auf den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses. Die Kinder und ihre jeweilige pädagogische Fachkraft lernen sich intensiv kennen. In dieser Phase werden die Kinder behutsam an ihren neuen Lebensabschnitt herangeführt, sodass sie sich darin zurechtfinden und wohlfühlen. Es werden Grundlagen für Zusammenhalt und Gemeinschaft gelegt sowie Regeln für das Miteinander gefestigt.

Durch die klassenübergreifende Zusammenarbeit haben die Kinder täglich die Möglichkeit, ihre Spielpartner frei zu wählen und in vielfältige Interaktionen zu treten. Unser Ziel ist es, die individuellen Kompetenzen der Kinder zu fördern, um ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein weiterzuentwickeln. Beobachtung und Dokumentation ermöglichen es den PädagogInnen, die nächsten Entwicklungsschritte der Kinder einzuschätzen und gezielt in den pädagogischen Alltag zu integrieren.

Tagesablauf

Der Frühhort bietet den Kindern eine ruhige und entspannte Atmosphäre, um sanft in den Tag zu starten. Bei schlechtem Wetter, wie im Winter oder bei Regen, werden die Kinder in den, nach Ihren Interessen gestalteten, Funktionsräumen betreut. Dort können sie aus einer Vielzahl an Aktivitäten wählen, darunter:

- **Brettspiele und Gesellschaftsspiele** zur Förderung von Kooperation und logischem Denken.
- **Bücher** zur stillen Lektüre, um die Lesekompetenz zu stärken.
- **Kreativmaterial** wie Farben, Papier und Bastelutensilien, um ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.
- **Baumaterialien** wie Kapla Steine und Lego, um das räumliche Denken zu fördern.

Bei schönem Wetter, insbesondere im Sommer, findet der Frühhort im Freien auf dem Schulgelände statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihrem Bewegungsdrang nachzugehen, sei es durch Spiele im Freien, Sport oder einfaches Herumtollen.

Ab 11:45 Uhr: Betreuung und Kursangebot

Nach dem Kernunterricht übernehmen die pädagogischen Fachkräfte die Betreuung der Kinder ohne Kurse und sind zusätzlich als Kursleiter aktiv. Die An- und Abmeldung der Kinder an der Rezeption ist eine wichtige Regel im Hort, ebenso wie das Anheften des magnetischen Namensschilds an der Übersichtstafel. Dadurch stellen die Fachkräfte sicher, dass sie jederzeit den Überblick über die Anwesenheit der Kinder behalten und die vereinbarten Heimgeh- und Abholzeiten kennen.

Laut Kursplan gehen die Kinder gestaffelt zum Mittagessen. Kinder mit sechs Unterrichtsstunden essen während der Mittagshofpause. Kinder mit fünf Stunden gehen nach der fünften Stunde essen, und Kinder mit vier Stunden nach der Mittagshofpause. Kinder, die in der fünften Stunde eine Freistunde haben, essen ebenfalls nach der Mittagshofpause. Ein Pädagoge ist immer in der Mensa anwesend, begleitet die Kinder während des Mittagessens und achtet dabei auf eine ausreichende Aufnahme von Speisen und Getränken.

Wir ermöglichen den Kindern freies Spiel draußen und drinnen, Zeit mit Freunden zu verbringen, Ruhezeiten und die Hausaufgaben zu erledigen.

Diese Struktur bietet den Kindern sowohl die notwendige Betreuung als auch die Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit schrittweise zu entwickeln. Gleichzeitig gewährleistet sie eine sichere und geordnete Umgebung, in der die Kinder sich wohlfühlen und entfalten können.

Je nach Wetterlage findet der Späthort im Erdgeschoß der Einrichtung oder im Freien statt.

2.3 Hortregeln und Hausordnung

Die gemeinsame Hausordnung, welche gleichermaßen für Schule und Hort gilt, ist für alle PädagogInnen, Kinder, Eltern und BesucherInnen. Die Hausordnung ist auf der Internetseite der Questenberg Grundschule öffentlich einzusehen. Unser Träger hat zusätzlich eine einrichtungsübergreifende Hausordnung für alle städtischen Einrichtungen verfasst, welche sie mit dem Betreuungsvertrag erhalten.

Das Leben in der Gemeinschaft braucht Regeln, die für alle verbindlich sind. Diese sind in der Hausordnung verankert und werden durch die Regeln ergänzt, welche die PädagogInnen gemeinsam festgelegt haben. Diese Regeln werden auf ihre Aktualität überprüft und im Alltag erprobt sowie an diesen angepasst. Zukünftig sollen die Kinder ihr Mitspracherecht für die Weiterentwicklung dieser einsetzen.

Regeln zur Mitführung von Handys, Smartwatches und ähnlichen Geräten (im Folgenden "Handy etc.):

Grundsätzlich ist das Mitbringen solcher Geräte möglich, unterliegt jedoch bestimmten Regeln.

- Der Datenschutz spielt eine zentrale Rolle. Das Fotografieren und die anschließende Nutzung der Fotos stellen für uns ein schwer kontrollierbares Risiko dar. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass der Umgang mit diesen Geräten in der modernen Gesellschaft wichtig ist und dabei die Persönlichkeitsrechte beachtet werden müssen. Wir sind überzeugt, dass die Verantwortung dafür bei den Eltern liegt. Eltern sind auch dafür verantwortlich, dass sich keine jugendgefährdenden oder gewaltverherrlichenden Inhalte und Spiele auf den Geräten befinden. Diese sollten regelmäßig kontrolliert werden.
- Im Hort ist die Nutzung von Handys etc. derzeit nicht erwünscht, da uns der Schutz der Daten der Kinder wichtig ist und Missbrauch (z.B. Mobbing) verhindert werden soll. Zudem schränkt die Nutzung solcher Geräte den sozialen Austausch zwischen den Kindern ein, der eine wesentliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet. Weitere Herausforderungen sind das Vertauschen, Beschädigen oder Verlieren von Geräten, die gemäß Hausordnung nicht ersetzt werden. Auch das Spielen auf Handys etc. behindert den Aufbau von Beziehungen.
- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy eine Straftat begangen wurde, wird das Gerät eingezogen, die Polizei informiert und das Handy übergeben.
- Die PädagogInnen nutzen die vom Arbeitgeber bereitgestellten Geräte, um Musik abzuspielen und Antworten auf spezifische Fragen der Kinder zu finden. Dabei steht die Bildung und Weiterentwicklung der Kinder sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Medien im Vordergrund.

Auch Sie als Eltern sind Vorbilder für Ihre Kinder. Daher bitten wir Sie, während des Abholens auf die Nutzung Ihres Handys etc. zu verzichten, um sich ganz auf Ihr Kind konzentrieren zu können. Außerdem bitten wir darum, auf dem Gelände der Einrichtung keine Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen zu machen. Im Betreuungsvertrag wurden Sie auf den Datenschutz hingewiesen und haben dies durch Ihre Unterschrift bestätigt.

2.4 Essensversorgung

Das Essen wird von der Firma Stiftung Sozialer Projekte Meißen (Sopro) geliefert. Alle Fragen und Anliegen rund um das Essen, einschließlich spezieller Ernährungsbedürfnisse oder Anliegen, müssen direkt mit der Firma Stiftung Sozialer Projekte geklärt werden, die pädagogischen Fachkräfte sind hierfür nicht die zuständigen AnsprechpartnerInnen. Die An- und Abmeldung zum Essen obliegt vollständig der Verantwortung der Eltern.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder ein eigenes Essen in der Brotdose mitbringen. Aus hygienischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, diese vor Ort aufzuwärmen.

Kinder, die kein Mittagessen von der Sopro erhalten und kein Essen in ihrer Brotdose dabeihaben, müssen zum Schutz ihres Wohlergehens entweder bis 14 Uhr abgeholt werden, bis 14 Uhr Essen von den Eltern gebracht bekommen oder – nach Absprache mit den Eltern – die Einrichtung selbstständig verlassen. Ein weiterer Aufenthalt ist für Kinder, die seit dem Frühstück gegen 8:45Uhr keine weitere Mahlzeit erhalten haben, nicht zumutbar.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder zum Mittagessen und beaufsichtigen sie während des Essens im Speiseraum, um eine ruhige und angenehme Atmosphäre zu gewährleisten.

Das Vesper wird von den Kinder von zu Hause mitgebracht. Sie können es am Nachmittag selbständig in der Mensa oder im Außenbereich mit ihren Freunden einnehmen. Trinkwasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.

3 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Unser pädagogischer Ansatz

Die Arbeit im Hort basiert auf dem Situationsansatz, der zusammen mit dem Sächsischen Bildungsplan die pädagogische Grundlage für unser tägliches Handeln bildet. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, jedes Kind in seinen individuellen Bedürfnissen zu sehen und darauf einzugehen. Gespräche mit den Kindern und gezielte Beobachtungen sind die Basis unseres pädagogischen Handelns. Dadurch können die Pädagoginnen und Pädagogen die Interessen, Bedürfnisse und aktuellen Lebenssituationen der Kinder erkennen und entsprechend reagieren.

In unserem Alltag haben gegenseitige Achtung, Respekt und Wertschätzung oberste Priorität. Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet, unterstützt und durch Impulse an Neues herangeführt, wobei sie weitgehend selbstbestimmt agieren können. Tägliche Bewegung im Freien und Freispiel haben einen hohen Stellenwert und sind wichtig für die kognitive Entwicklung.

Jedes Kind ist eine selbstbestimmte Persönlichkeit, die sich mit Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen im Hortalltag und in der Zusammenarbeit mit den Eltern – beispielsweise bei Elterngesprächen – stetig weiterentwickelt. Das Spiel wird als die wichtigste Tätigkeit des Kindes angesehen, da es den Kindern ermöglicht, sich auszuprobieren, neu Gelerntes anzuwenden und soziale Interaktionen zu gestalten. Neben verschiedenen kreativen Angeboten und sportlichen Aktivitäten sind auch Ruhephasen für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Unsere Angebote orientieren sich an den Themen der Kinder, um vielfältige Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Beobachtung jedes Kindes gibt den Pädagoginnen und Pädagogen Einblick in dessen aktuelle Themen und Kompetenzen und hilft, Förderschwerpunkte zu erkennen. Elterngespräche bieten die Möglichkeit, sich mit den Eltern über das Kind auszutauschen und offene Fragen zu klären. Diese Zusammenarbeit ist auf das Wohl des Kindes ausgerichtet und bietet Unterstützungsmöglichkeiten für dessen Entwicklung.

Die Kinder werden ab der Einschulung in unserem Haus altersgerecht an Entscheidungsprozessen beteiligt, unter anderem im Kinderrat, bei der Raumgestaltung, Ferienplanung und im Tagesablauf.

Unsere Grundsätze sind:

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und damit umzugehen.

Wir lassen sie, soweit möglich, die Konsequenzen ihres Handelns selbst tragen.

Wir fördern die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, für andere und für die Gruppe.

Wir stärken das Gefühl der Zugehörigkeit und helfen den Kindern, ihren Platz in einer Gemeinschaft zu finden.

Wir lenken den Blick der Kinder auch auf die Bedürfnisse anderer und streben einen guten, toleranten und fairen Umgang mit verschiedenen Meinungen, Altersstufen, Wünschen und Bedürfnissen an.

Die Kinder lernen, dass jeder Mensch individuell ist und entwickeln Toleranz sowie Akzeptanz gegenüber dieser Vielfalt. Wir fördern die Entwicklung von Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen und Konflikte zu lösen. In Zusammenarbeit mit der Schule bilden wir jährlich sechs bis acht Kinder der dritten Klassenstufe zu Streitschlichtern aus. Ein Teil dieser Kinder wird von einem externen Dozenten in einem dreitägigen Camp außerhalb der Einrichtung geschult. Im Alltag unterstützen und begleiten wir die Kinder bei der Schlichtung von Konflikten; zusätzlich ist dies einmal wöchentlich im Kursplan verankert. Klare Regeln geben den Rahmen vor, damit sich die Kinder in ihrer Persönlichkeit positiv weiterentwickeln können. Das Einüben und Einhalten von Gesprächsregeln gibt jedem Kind die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern, sich einzubringen und gehört zu werden."

3.2 Unser Bild vom Kind

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir akzeptieren, wertschätzen und anerkennen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, religiöser Zugehörigkeit oder familiären Umständen. Jede Individualität bereichert die Gemeinschaft. Jedes Kind nimmt seine Umwelt auf eigene Weise wahr und formt sein Weltbild entsprechend. Es lernt durch sein eigenes Tun, durch die Interaktion mit Mitmenschen und seiner Umgebung und ist somit der Hauptakteur seiner eigenen Entwicklung.

Unsere Hortkinder haben bereits eine persönliche Entfaltung durchlaufen, die sie wesentlich prägt und sich stetig fortsetzt. Die Familie ist neben dem Lebensumfeld, Erfahrungen aus der Kindergartenzeit, der Schule, dem Hort, den Medien sowie Freunden und der Gesellschaft die wichtigste Sozialisationsinstanz in ihrer Entwicklung.

Wie Erwachsene haben auch Kinder Rechte und Pflichten, deren sie sich bewusst sind oder werden müssen. Um zu einer verantwortungsvollen, selbstbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeit heranzuwachsen, sollen die Kinder nach der Grundschulzeit gut vorbereitet sein. Sie benötigen ein ausgewogenes Verhältnis von Grenzen und klar strukturierten Abläufen sowie ein wachsendes Maß an Eigenverantwortung und Mitbestimmung. Ebenso brauchen sie am Nachmittag Zeit für sich selbst, für Freispiel und Entspannung sowie die Möglichkeit, lebensnahe Bildungserfahrungen (Alltagslernen) zu machen, wobei ihr Alter und ihre Reife berücksichtigt werden.



3.3 Unser Bild vom Spiel

Das Spiel ist die wichtigste Tätigkeit des Kindes und von größter Bedeutung für seine Entwicklung.

„Spiel aktiviert und ist selbst Aktivität, Spiel regt dazu an, sich mit seiner Umwelt (Natur und Kultur, anderen Menschen) auseinander zu setzen. Kreativität und Phantasie scheinen das Fundament zu bilden, auf dem Individuen in der Lage sind, allein oder gemeinsam Probleme zu lösen und/oder einfach nur Freude am Tun zu entwickeln. Kommunikations- und Aushandlungsprozesse sind Voraussetzung und Ergebnis von Spielphasen in Kindereinrichtungen sowie in familiären Zusammenhängen; zum Teil sind sie sogar das Spiel selbst.“ (Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.), Der Sächsische Bildungsplan, Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte, Dresden, 2007, S. 24)

Kinder lernen vor allem durch Spielen, sei es durch Versuch und Irrtum, Rollenspiele oder soziales Lernen. Wir möchten das Spiel als ein neugieriges Entdecken ohne pädagogischen Zwang, ohne Einmischung und Vorgaben von Erwachsenen ermöglichen. Das Spielen ist der „Beruf“ des Kindes, um die Welt, Ereignisse und Beobachtungen, aber vor allem sich selbst besser zu verstehen. Kinder dürfen sich ausprobieren und entdecken dabei Neues an sich selbst und in ihrer Umwelt. Im Spiel erwerben sie verschiedenste Kompetenzen.

Das Spiel bietet den Kindern die Möglichkeit, mit anderen in Kontakt zu treten und Freundschaften zu schließen. Sie lernen, sich selbst mit anderen zu organisieren und auch mal Bedürfnisse hinauszuzögern. Die Kinder können und sollen altersübergreifend miteinander kooperieren. Eigene Spielregeln werden aufgestellt und müssen eingehalten werden. Kinder klären im Spiel mögliche Konflikte und suchen nach eigenen Lösungen. All dies ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und bildet den Nährboden für den Erwerb von Kern- und Schlüsselkompetenzen.

Im Spiel erhält das Kind ständig neue Anregungen und Ideen. Im Hort dient das Spielen als Ausgleich zum lernintensiven, strukturierten Unterricht am Vormittag. Daher räumen wir dem Spiel einen besonders großen Stellenwert ein.

3.4 Unsere Rolle als PädagogInnen – Wer sind wir?

Wir sehen uns als Unterstützer, Beobachter und Wegbegleiter der Kinder. Jede pädagogische Fachkraft achtet und respektiert die Lebensbedingungen, Interessen und Wesenszüge der Kinder. Wir bieten ihnen Sicherheit, Geborgenheit und Struktur und werden so zu Vertrauenspersonen, die ein lernförderndes Umfeld schaffen. Unser Ziel ist es, Lernprozesse zu initiieren und zu unterstützen. Wir sehen uns als Rollenvorbilder und sind uns dessen im Umgang mit den Kindern, den Eltern und den pädagogischen Fachkräften stets bewusst. Wir verstellen uns nicht, sind authentisch und gehen ehrlich mit unseren Mitmenschen um.

Jede pädagogische Fachkraft setzt sich mit Neuem und Unbekanntem auseinander, um zum einen die Lebenswelt der Kinder besser zu verstehen und zum anderen fachlich auf dem neuesten Stand zu bleiben. Wir vertrauen in uns selbst, kennen unsere Fähigkeiten und Grenzen. Wir wissen auch um die Kompetenzen unserer Fachkräfte und arbeiten gemeinsam daran, das Potenzial unseres Teams bestmöglich zu nutzen.

Die Pädagoginnen unserer Einrichtung besitzen den Abschluss als „Staatlich anerkannter Erzieherin“, „staatlich anerkannte Heilerziehungsplegerin“ oder „BA-Sozialarbeiterin“. Zudem gibt es im Team Praxisanleiterin, Sicherheitsbeauftragte, Qualitätsbeauftragte, Kinderschutzbeauftragte und Rettungsschwimmer. In unserem Teamalltag legen wir großen Wert auf Individualität, Eigenverantwortung und die Stärken der Pädagoginnen. Ein kooperativer Führungsstil sowie ein respektvolles und freundliches Miteinander prägen unsere Zusammenarbeit.

PraktikantInnen

Wir bieten Praktikanten gern die Möglichkeit, wertvolle Einblicke in unsere Arbeit zu gewinnen, und betrachten dies als eine Bereicherung sowie als wertvolles Feedback für unsere tägliche Arbeit. Um eine fachlich fundierte Betreuung der Praktikant sicherzustellen, stehen in unserer Einrichtung speziell ausgebildete Praxisanleiter zur Verfügung. Über den Einsatz von Praktikanten in den Einrichtungen der Stadt Meißen entscheidet der Träger in Abstimmung mit unserer Hortleitung. Zudem können Auszubildende auch direkt Anfragen an uns stellen

3.5 Teamarbeit und -entwicklung

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit wird sowohl durch unsere Konzeption als auch durch die Persönlichkeiten unserer Kollegen geprägt. Gegenseitige Wertschätzung und eine offene Kommunikation unter den Mitarbeitern sind in der Hortarbeit von zentraler Bedeutung. Neue Teammitglieder werden herzlich aufgenommen, und ihre individuellen Stärken werden gezielt im Alltag mit den Kindern eingesetzt, wodurch eine vielfältige pädagogische Praxis entsteht.

Durch regelmäßige Teambesprechungen, in denen neben organisatorischen Themen auch Fallbesprechungen und Reflexionen des eigenen Handelns stattfinden, bleiben wir im ständigen Austausch und fördern unsere Weiterentwicklung. Wir nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die vorrangig auf die Steigerung der Kompetenzen unserer Teammitglieder abzielen. Mehrmals im Jahr finden pädagogische Tage statt, die je nach Thema entweder intern durchgeführt oder mit einem externen Referenten gestaltet werden. Alle zwei Jahre absolviert jede pädagogische Fachkraft unter anderem einen Erste-Hilfe-Kurs. Da wir uns als lernende Organisation verstehen, integrieren wir kontinuierlich neu erworbene Kompetenzen in unseren Alltag.

3.6 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation sind zentrale Elemente, die dazu beitragen, die individuelle Entwicklung der Kinder zu fördern und die pädagogische Arbeit zu optimieren. Wichtige Aspekte dieser beiden Prozesse sind:

Beobachtung

- Zielgerichtete Wahrnehmung: Die Beobachtung dient dazu, die Interessen, Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Kinder zu erkennen. PädagogInnen beobachten, wie Kinder spielen, interagieren und lernen, um ein besseres Verständnis für ihre individuellen Entwicklungsstände zu gewinnen.
- Situationsbezogene Analyse: Durch die Beobachtung in verschiedenen Situationen können PädagogInnen erkennen, wie Kinder auf unterschiedliche Herausforderungen reagieren und welche sozialen Kompetenzen sie entwickeln. Dies hilft, gezielte Fördermaßnahmen zu planen.
- Entwicklungsdiagnose: Die Beobachtungen ermöglichen es, Entwicklungsfortschritte zu dokumentieren und gegebenenfalls Förderbedarfe zu identifizieren. So können gezielte Angebote geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Dokumentation

- Festhalten von Beobachtungen: Die Dokumentation umfasst das systematische Festhalten von Beobachtungen in Form von Notizen, Fotos oder Videos. Diese Dokumente dienen als Grundlage für die Reflexion der pädagogischen Arbeit und die Planung zukünftiger Aktivitäten.
- Portfolioarbeit: Viele Horte nutzen Portfolios, in denen die Entwicklung jedes Kindes dokumentiert wird. Diese Portfolios enthalten sowohl die Beobachtungen der PädagogInnen als auch die Arbeiten und Erlebnisse der Kinder. Sie bieten eine wertvolle Grundlage für Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Transparenz und Kommunikation: Durch die Dokumentation wird die pädagogische Arbeit transparent. Eltern erhalten Einblick in die Entwicklung ihres Kindes und die Aktivitäten im Hort. Dies fördert die Zusammenarbeit zwischen PädagogInnen und Eltern und unterstützt die individuelle Förderung der Kinder.
- Reflexion der pädagogischen Praxis: Die gesammelten Dokumentationen ermöglichen es den PädagogInnen, ihre eigene Arbeit zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Sie können erkennen, welche Angebote gut angenommen werden und wo es Verbesserungsbedarf gibt.

Beobachtung und Dokumentation sind unverzichtbare Werkzeuge, um die individuelle Entwicklung der Kinder zu unterstützen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern.

3.7 Gesetzlicher Rahmen Sächsischer Bildungsplan

Der Sächsische Bildungsplan bildet den verbindlichen Rahmen für die praktische pädagogische Arbeit in allen sächsischen Kindereinrichtungen.

Die sechs darin beschriebenen Bildungsbereiche sind unterteilt in:

- **Somatische Bildung:** Wohlbefinden (Körper, Bewegung und Gesundheit)
- **Soziale Bildung:** Beteiligung (soziales Lernen, Differenz Erfahrungen, Werte und Weltanschauungen, Demokratie)
- **Kommunikative Bildung:** Dialog (nonverbale Kommunikation, Sprache, Schrift und Medien)
- **Ästhetische Bildung:** Wahrnehmung (Musik, Tanz und Theater, bildnerisches Gestalten)
- **Naturwissenschaftliche Bildung:** Entdecken (Natur, Ökologie und Technik)
- **Mathematische Bildung:** Ordnen (Zahlenverständnis, Messen, Wiegen, Vergleichen und Vorstellung von Geometrie)
- **Religiöse Grunderfahrung:** Vertrauen (Orientierungskompetenz, kulturelle Kompetenz, Handlungskompetenz, Ausdruckskompetenz)

Diese Bildungsbereiche greifen im Alltag ineinander und können nicht voneinander getrennt betrachtet werden.

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)

Die Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen werden im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) im §2 geregelt.

„(Der Hort) begleitet, unterstützt und ergänzt die Bildung und Erziehung der Kinder in der Familie. (Er) bietet dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienraum hinaus.“ (Quelle: §2 Sächsisches KitaG vom 15.05.2009, Fassung 01.03.2012)

Der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag richtet sich auf die alters- und entwicklungsgerechte Förderung des Kindes. Grundlage für unsere pädagogische Arbeit sind der Sächsische Bildungsplan und das Leitbild des Trägers.

Infektionsschutzgesetz (IfSG) – ansteckende und meldepflichtige Krankheiten

Ist ein Kind an einer nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich das Hortpersonal darüber in Kenntnis zu setzen.

Gleiches gilt für Lausbefall und Krätze. Durch Ihre Erlaubnis im Betreuungsvertrag können wir bei Verdacht auf Kopflausbefall die Haare der Kinder kontrollieren und gegebenenfalls eine Abholung zu veranlassen.

Eine erneute Aufnahme des Kindes nach meldepflichtigen Infektionskrankheiten erfolgt nur mit ärztlichem Attest.

Masernschutzgesetz

„Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 1. März 2020. Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Impfschutz nachweisen. Dies gilt auch [...] für in den genannten Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen Tätige.“

(<https://www.masernschutz.de/themen/rechtliche-aspekte/>)

4 Inhalte unserer pädagogischen Arbeit

4.1 Zusammenhang von Betreuung, Erziehung und Bildung

Projekte, Angebote und Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

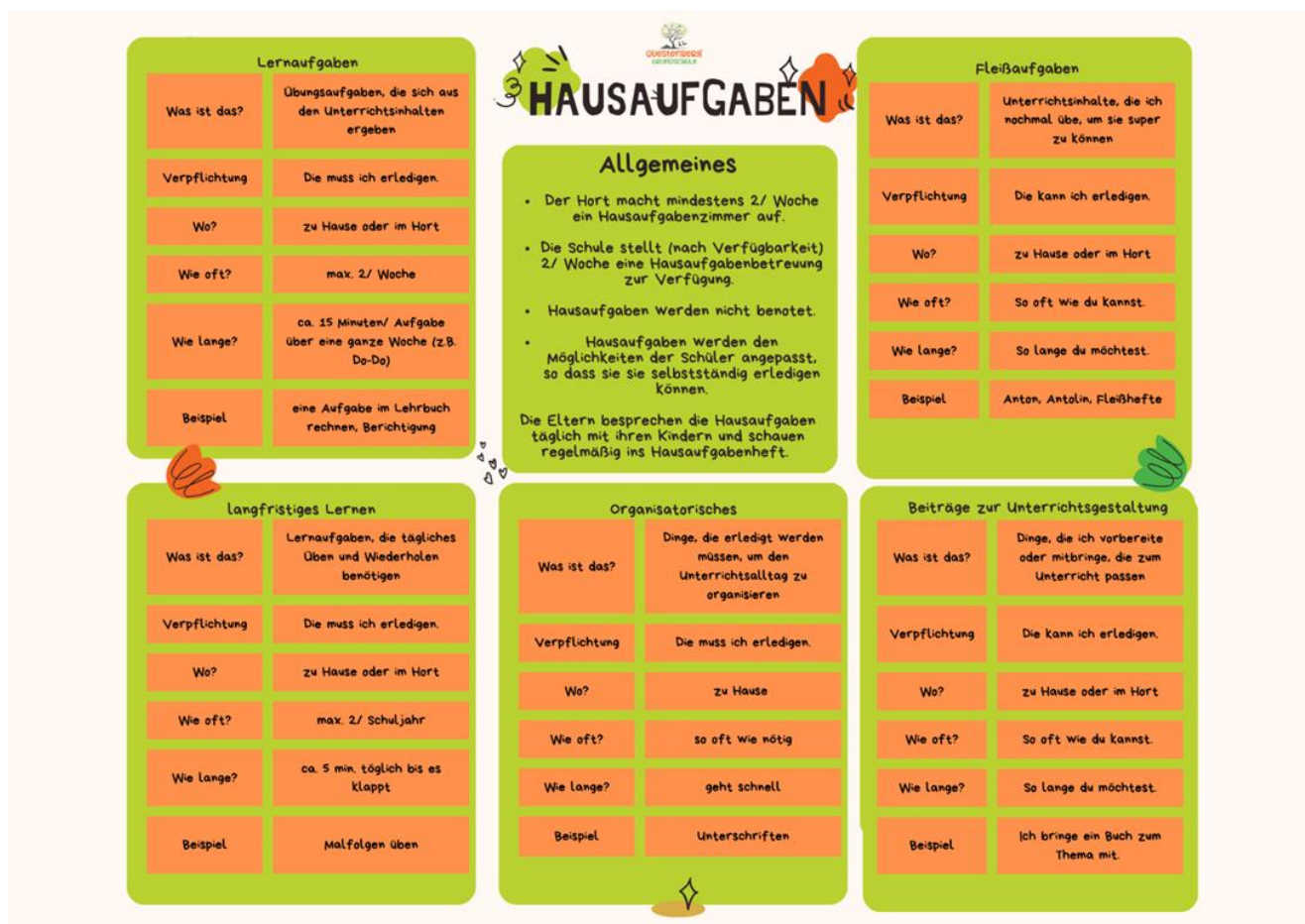
Neben vielfältigen Spielmöglichkeiten, Aktivitäten, der individuellen Gestaltung des Nachmittags und Ruhephasen lernen die Kinder ihre Zeit selbstständig zu organisieren. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei von großer Bedeutung, damit die PädagogInnen gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und deren Kompetenzen fördern können. Das Ziel ist es, die Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken, auch für die Zeit nach der Grundschule.

In den Ferien werden zusätzliche Projekte und größere Ausflüge angeboten, die unter Einbeziehung der Ideen der Kinder geplant werden. Dadurch werden die Partizipation sowie die Mitbestimmung der Kinder gefördert.

In enger Zusammenarbeit mit der Schule werden verschiedene Projekte, Ausflüge und Feste organisiert. Der regelmäßige Austausch zwischen den Pädagoginnen sowie zwischen der Schulleitung und der Hortleitung ist entscheidend, um die Kinder im Alltag optimal zu unterstützen. Diese Aspekte sind in der jeweils gültigen Kooperationsvereinbarung festgehalten

Hausaufgaben

Im November 2023 fand gemeinsam mit dem Dr. psych. Malte Mienert ein pädagogischer Tag zum Thema Hausaufgaben gemeinsam mit Eltern, Erziehern und Lehrern statt. Aus diesem ging folgendes Konzept hervor:



Bis zu Beginn des Kurssystems im Herbst werden die HA in Klasse 1 gemeinsam mit dem Bezugserzieher im Klassenverband erledigt.

Bringen und Abholen bzw. selbstständiges Nachhausegehen

Jedes Kind ist auf dem sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Schulweg, im Rahmen schulischer Veranstaltungen sowie bei Aktivitäten des Hortes gesetzlich unfallversichert. Wegeunfälle sind unverzüglich dem Hort zu melden.

Wenn Kinder alleine kommen und gehen, liegt die Verantwortung für den Weg zu der Einrichtung bei den Eltern. Es ist wichtig, dass die Gehzeiten schriftlich mit Datum und Unterschrift festgehalten werden. Dazu können die vorbereiteten Tagesheimgehzettel auf der Website bzw. im Schulmanager/Dokumente/Hort/Formulare genutzt werden oder alternativ ein selbstformuliertes Zettel verfasst werden. Liegt kein Eintrag vor, orientieren wir uns an der Dauervollmacht bzw. gehen davon aus, dass Ihr Kind abgeholt wird. Telefonische Absprachen zum selbstständigen Heimgehen der Kinder können nicht akzeptiert werden.

Die Kinder können jederzeit abgeholt werden. Dabei ist zu beachten, dass alle abholenden Personen einen Personalausweis mit sich führen, um die im Betreuungsvertrag festgelegte Abholberechtigung überprüfen zu können.

Abweichende Betreuung und Überschreitung der Öffnungszeiten

Laut der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der

Kindertagespflege (§ 5 „Weitere Entgelte bei abweichender Betreuung“) gelten folgende Regelungen:

Bei dreimaliger Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit ist der Betreuungsvertrag auf die nächsthöhere Betreuungszeit anzupassen.

Für Kinder im Hort kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Im Monat vor den Ferien ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in den Ferien zu informieren.

Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein zusätzliches Entgelt erhoben. Sollten wir die abholberechtigten Personen nach mehreren erfolglosen Kontaktversuchen nicht erreichen, werden wir den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und die Polizei informieren, um das Kind in Obhut zu nehmen.

4.2 Feriengestaltung

In den Ferien haben wir die Möglichkeit, mit den Kindern größere Ausflüge zu unternehmen oder Projekte umzusetzen. Vor Beginn der Ferien erfragen wir den Betreuungsbedarf. Nach der verbindlichen Anmeldung planen wir den Personalbedarf. Gemeinsam mit den Kindern erstellen wir den Ferienplan. Wir legen Wert darauf, den Kindern besondere Ferienerlebnisse wie auch Zeit und Raum für ausdauerndes Spiel zur Verfügung zu stellen. Montagnachmittag haben die Eltern die Möglichkeit den Plan über den Schulmanager einzusehen.

Für unsere Hortkinder erfolgt ein Anmelden über unsere Hortklingel am Schuleingang. Bei Nichterscheinen angemeldeter Ferienkinder ist ein telefonisches Abmelden bis 8 Uhr erforderlich. Lässt sich der Verbleib eines Kindes nicht klären, z.B. durch erfolglose telefonische Kontaktaufnahme zu den Eltern unsererseits und liegt der Verdacht einer eventuellen Gefahrensituation vor, so wird die Polizei benachrichtigt.

5 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Unser Ziel ist es, ein jedes Kind zu verantwortungsvollen, selbstbewussten und sozialkompetenten Individuum zu fördern. Dies wird durch das Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen den Hortalltag betreffend, umgesetzt, z.B. Mitwirkung im Kinderrat oder Gestaltung des Ferienprogramms. Mithilfe eines Kinderfragebogens werden die Kinder, abhängig ihres Alters über die Zufriedenheit im Hort jährlich abgefragt. Die Kinder haben zudem die Möglichkeit Beschwerden und Wünsche zu äußern, indem Sie sich vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte wenden oder schriftlich in unsere „Schluck“ Briefe/Zettel einwerfen, dieser befindet im Erdgeschoß, damit werden wir dem unten angeführten Rechtsanspruch gerecht.

„Berücksichtigung des Kindeswillens: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Auszug aus Artikel 12, VN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

6 Kinderschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept ist eine weitere wichtige Grundlage unserer Arbeit im Hort. Dieses Konzept befindet sich im Schulmanager und auf der Website der Grundschule Questenberg und dem Hort Questenberg.

7 Zusammenarbeit...

7.1 ...mit den Eltern

Eine enge, respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kinder bietet eine optimale Arbeitsgrundlage. Wir stehen als familien- und elternunterstützende Institution jederzeit gern zu terminlich vereinbarten Elterngesprächen bereit. Es finden jährlich gemeinsame Elternabende mit der Schule und bei Bedarf gemeinsame Elterngespräche statt. Zum Schuljahresende findet ein Informationselternabend für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger statt. An diesem Termin liegen Informationen zum Hort für die Eltern aus.

Des Weiteren werden die Eltern durch Elternbriefe, welche per Schulmanager versandt werden, sowie durch unsere digitale Website und der Online Plattform Schulmanager über Aktuelles informiert. Zum täglichen Informationsaustausch nutzen PädagogInnen den Schulmanager oder vorgefertigte Formulare. Kurze Informationen und Fragen können beim Abholen der Kinder in Form von Tür- und Angelgesprächen abgeklärt werden. Bei Veranstaltungen wird die Mithilfe der Eltern gern angenommen. Zudem besteht ein Elternrat, bei welchem die Hortleitung eingeladen wird und ein Informationsaustausch stattfindet sowie Fragen geklärt werden.

Für die Vorschüler bieten wir im 2. Schulhalbjahr Vorschulnachmittag an, die Termine werden frühzeitig an alle Meißner Kindertageseinrichtungen und Vereine schriftlich mitgeteilt. Es finden vier Vorschultreffs statt, in denen die Kinder mit ihren Eltern eingeladen werden um die Einrichtung und die pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen. Dabei können sie sich mit den anderen Familien und den pädagogischen Fachkräften untereinander austauschen und eventuell bestehenden Unsicherheiten abbauen.

7.2 ...mit der Schule

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort ist unverzichtbar. Die Kooperation bildet die Grundlage für einen gelingenden Schul-Hort-Alltag. Der gemeinsam erarbeitete und jährlich evaluierte Kooperationsvertrag bildet hierbei den Rahmen. Die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an den Elternabenden, Wandertagen und bei Bedarf an Elterngesprächen ist mittlerweile selbstverständlich. Ebenso planen wir gemeinsam Veranstaltungen, wie Familiensporttag, Schulausflug und Feste.

Regelmäßig findet mindestens ein gemeinsame Pädagogische Tag mit allen Mitarbeitern von Schule und Hort statt.

7.3 ...mit dem Träger

In monatlich stattfindenden organisatorischen Leitungsberatungen lädt der Träger unseres Hortes alle Leitungsteams ein, um über die Belange der einzelnen Einrichtungen zu sprechen. Zusätzlich bietet der Träger regelmäßig pädagogische Leitungsberatungen an um die Qualität in den einzelnen Einrichtungen zu fördern. Zudem wurden Arbeitskreise mit verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten durch den Träger implementiert, an denen die pädagogischen Fachkräfte teilnehmen. Dadurch wird ein effektiver Informationsfluss zwischen dem Träger und den Einrichtungen gewährleistet. Auch bei der Haushaltsplanung haben die Leitungen ein Mitspracherecht. Unserem Träger sind kontinuierliche Weiterbildung und hohe Fachkompetenz besonders wichtig.

7.4 ...mit anderen Institutionen

Wir stehen im regelmäßigen Kontakt mit den städtischen Kindertagesstätten, mit privaten Vereinen (Bürgerstiftung Meißen) und Trägern (z.B. Kaff und Diakonie gGmbH), der Stadtbibliothek, weiterführenden Schulen Kino, Theater; Polizei ,Jugendamt und Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Wir legen großen Wert auf Transparenz in unserer Arbeit. Über den Schulmanager und unsere Internetseite halten wir alle Eltern und interessierten Personen stets informiert. Zudem veröffentlichen wir besondere Anlässe unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Meißner Amtsblatt. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in Aktionen der Stadt Meißen, wie beispielsweise beim Putztag und dem Energiesparwettbewerb.

9 Qualitätssicherung- und Entwicklung

Bei der Entwicklung der Kinder nehmen Kindereinrichtungen einen besonders hohen Stellenwert ein. Deshalb ist es unverzichtbar, ständige qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder zu gewährleisten und zu sichern. Stetige Reflexionen der PädagogInnen in den Teamsitzungen sind daher unverzichtbar. Ebenso sind die zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Das Qualitätsmanagement ist seitens des Trägers im Trägerhandbuch zusammengefasst und bildet einen wichtigen Rahmen für die pädagogischen Arbeit. In diesem Zusammenhang wird das Instrument „Quast“, welches bisher Arbeitsgrundlage war, an die Arbeit im Hort angepasst und auf einen aktuellen Stand gebracht. Basis ist weiterhin das eigene Handeln zu hinterfragen, neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung unserer Arbeit im Team besprechen und umzusetzen.

Seit 2021 wird ebenfalls LOB zur Zielvereinbarung angewandt und bietet die Möglichkeit, individuelle Zielerreichung mit Abrechenbarkeit zu verknüpfen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben das Recht und auch die Pflicht sich stetig weiterzubilden. Die Kenntnisse, welche in Fort- und Weiterbildungen erworben werden, werden in Teamberatungen durch die pädagogischen Fachkräfte an alle anderen Kollegen multipliziert.

Ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung. Diese wird im Hinblick auf Aktualität und Umsetzbarkeit stetig überprüft und bei Bedarf überarbeitet und aktualisiert.

Materielle und personelle Voraussetzungen, welche durch den Träger sichergestellt werden, sind wichtige Grundlagen für eine hohe qualitative Arbeit an Kindereinrichtungen.

10 Datenschutz

Die Einhaltung der aktuellen Datenschutzrichtlinien ist in unserer Einrichtung selbstverständlich. Unsere MitarbeiterInnen erhalten regelmäßig durch den Träger Informationen über Neuheiten beim Datenschutz. Das Datenschutzblatt der Stadt Meißen ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Datenschutzbeauftragte der Stadt Meißen ist Frau Wolf-Möller.

11 Integrative Pädagogik und Inklusion in den Alltag einbinden

Die Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich im Alltag unserer Kindertageseinrichtung wieder. Wir sind ein Ort frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, der gleichermaßen von Jungen, Mädchen, Kindern aus bildungsnahen- und fernen Familien mit oder ohne Migrationshintergrund und aus unterschiedlichen Familienkonstellationen sowie Kindern mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besucht wird. Diese Vielfalt begreifen wir als Ressource und stellen uns der Herausforderung sie für unseren pädagogischen Alltag nutzen.

In unserer Einrichtung setzen wir uns dafür ein, allen Kindern die bestmögliche Integration zu ermöglichen, angepasst an die individuellen Bedingungen. Laut aktueller Betriebserlaubnis bieten wir drei Integrationsplätze an. Wir verstehen Integration als den gleichwertigen Einbezug von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, Kindern mit Migrationshintergrund sowie Kindern unterschiedlicher religiöser und sozialer Herkunft.

Unsere Erfahrung zeigt, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam leben, lernen und spielen können. Alle Kinder erleben, dass Kinder mit Behinderungen oder verschiedenen Lebens- und Glaubenshintergründen selbstverständlich in alle Bereiche des Tagesablaufs integriert werden. Durch die fachliche Unterstützung von pädagogischen Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzausbildung oder Heilerziehungspflegern möchten wir das Bewusstsein füreinander fördern, Akzeptanz und Toleranz stärken sowie das Einfühlungsvermögen vertiefen.

Ein respektvolles und tolerantes Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung sowie aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen betrachten wir als eine wertvolle Bereicherung für unsere gesamte Gemeinschaft.

Integrative Kapazität, Räume, Materialien

Der Neubau der Questenberg-Grundschule ist für jeden zugänglich, daher steht der Aufnahme von Kindern mit Behinderung oder Mehrbedarf nichts im Weg. Für differenziertes Arbeiten stehen ausreichend Räume zur Verfügung, welche an den Bedarf der Kinder angepasst werden können, z.B. mit Fördermaterial. Somit können verbleibende Barrieren nach und nach abgebaut werden.

Pädagogischer Ansatz

Die Integration verstehen wir als Teil eines inklusiv-pädagogischen Ansatzes. Mit der Integration schaffen wir einen wichtigen Rahmen, um Teilhabebedarfen von Kindern mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe gerecht werden zu können.

Inklusives Arbeiten bedeutet für uns:

- alle Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen können wohnortnah betreut werden, miteinander spielen und (voneinander) lernen
- im Team stimmen wir uns über unsere Arbeit ab und werden durch HPZ- und HP-Fachkräfte unterstützt
- die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder, ihre Fähigkeiten und Potenziale stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit
- stetige Beobachtung, Dokumentation zum Zweck der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- partnerschaftliche, transparente Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und weiterer Institutionen
- Netzwerkarbeit: Bsp. Behörden sowie anderen Fachdiensten und Einrichtungen, z.B. Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Frühförderstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Therapeuten
- gelingende Bildungs- und Teilhabeprozesse, unabhängig von Teilhabebedarfen der Kinder, ermöglichen und somit den Ausschluss aufgrund von Behinderung oder drohender Behinderung aus einer Einrichtung verhindern

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kinder ist eine zentrale Aufgabe. Die Eltern sind die Experten für ihr Kind. Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist es uns wichtig, dass die Fachkräfte sich selbst, den Eltern und den Kindern Zeit und Ruhe schenken für die individuelle Entwicklung und das Tempo, in dem sie sich bewegen. Dazu gehört es, elterlichen Gefühlen Raum zu geben, diese zu akzeptierenden und somit Druck abzubauen und das Bewusstsein stärken, dass alle Ressourcen ausgeschöpft werden.

- regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie Beratungsgespräche
- Einbeziehen in den Förderplan
- Unterstützung bei Behördenkontakten

11.1 Qualitätsentwicklung und -Sicherung

Die integrative Arbeit wird kontinuierlich durch Praxisreflexion, Arbeitskreise und stadtübergreifende Kooperationen weiterentwickelt. Dabei stützen wir uns auf die Grundlagen des ICF CY, des Netzwerks kommunaler Kindertageseinrichtungen (NKK) sowie des Index für Inklusion.

Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist der Austausch mit der Fachberatung, der durch eine einrichtungsübergreifende Reflexion zur integrativen und inklusiven Arbeit ergänzt wird. Insbesondere Integrationsfachkräfte haben die Möglichkeit, sich in trägerübergreifenden Netzwerken auszutauschen und zu reflektieren. Beispiele hierfür sind der Arbeitskreis Integration im Landkreis Meißen und das regionale Netzwerk Inklusion im Raum Meißen/Niederau.

11.2 Maßnahmenplanung zur konzeptionellen (Weiter)Entwicklung des Bereiches Integration/Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung

- kontinuierliche Teamsitzungen zur inhaltlich-organisatorischen Reflexion und fachlichen Orientierung zu Fragen der Integration und integrativer Prozesse im Einzelfall
- einrichtungsinterne Beratung der HPZ- und HP-Fachkräfte mit Leitungsteam und Fachberatung
- Reflexionsgespräche zwischen Leitungsteam und Fachberatung
- Einführung der Fall- und Einzelfallsupervision
- Individuelle Möglichkeit der Fortbildung für Mitarbeiter zur Thematik Integration und Inklusion

Alle Maßnahmen tragen dazu bei, unseren Prozess der Einführung der Integration zu reflektieren und stetig weiterzuentwickeln.

11.3 Gesetzliche Grundlagen

- Internationale Ebene
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Menschenrechtskonvention
 - UN-Kinderrechtskonvention
- Bundesebene
 - Grundgesetz
 - Bundesteilhabegesetz
 - Sozialgesetze SGB
 - SGB I Allgemeiner Teil
 - SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
 - SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Länderebene Sachsen
 - SächsKitaG – Sächsisches KiTagesetz
 - SächsKitaIntegrVO – Sächsische Kitaintegrationsverordnung
 - SächsQualiVO – Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
 - Bekanntmachung einer Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen

Quellen

S. 7, Pkt. 3.3: Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.), Der Sächsische Bildungsplan, Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte, Dresden, 2007, S. 24

S.10, Pkt.3.3: §2 Sächsisches KitaG vom 15.05.2009, Fassung 01.03.2012

S. 11, Pkt. 3.7: Zitat mit Auslassungen <https://www.masernschutz.de/themen/rechtliche-aspekte/>

S. 12, Pkt. 4.2: Vollzitat: Schulordnung Grundschulen vom 03.08.2004 (SächsGVBl. S. 312), geändert 04.05.2018 (SächsGVBl. S. 253)

S. 13, Punkt 5: Auszug aus Artikel 12, VN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

Diese vorliegende Konzeption wurde 2024 erstellt und wird fortwährend mit den pädagogischen Fachkräften des Hortes Questenberg-Grundschule an die neuen Rahmenbedingungen in der Questenberg-Grundschule angepasst.

Kenntnisnahme des Trägers bzw. Familienamt:

Die vorliegende Konzeption des Hortes Questenberg-Grundschule wurde zur Kenntnis genommen und ist Teil des Dienstvertrages.

Dienstsiegel/ Unterschrift

Kenntnisnahme der Schulleitung – Questenberg-Grundschule:

Die vorliegende Konzeption des Hortes Questenberg-Grundschule wurde zur Kenntnis genommen und ist Teil des Kooperationsvertrages.

Dienstsiegel/ Unterschrift

Kenntnisnahme des Elternrates:

Die vorliegende Konzeption des Hortes Questenberg-Grundschule wurde von den ElternvertreterInnen gelesen. Die ElternvertreterInnen erteilen hiermit ihre Zustimmung.

Unterschrift